

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Zusatzauftrag zur Neubestellung **Änderungsauftrag** Vertragsnr./Kundennr.: _____

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firma/Name/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum (bei Privatpersonen unbedingt erforderlich)

PLZ/Ort

Telefon-/Fax-/Mobilfunknr. (Abstimmung des Aktivierungstermins)

E-Mail-Adresse (Bei Nutzung des M-net Sicherheitspakets; Angabe optional, sofern E-Mail-Kommunikation zu Vertragsinhalten gewünscht)

Optionale Leistungen (die eingerückten Optionen sind jeweils in der vorhergehenden Spalte enthalten)

bestellen	kündigen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abo-Dienste
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Information/Unterhaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tickets/Eintrittskarten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spenden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erotik-Inhalte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	App-Stores/Software
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Non-SMS-Premium-Datendienste
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sprachmailbox

2. Beauftragte Leistungen

Optionale Leistungen (die eingerückten Optionen sind jeweils in der vorhergehenden Spalte enthalten)

bestellen	kündigen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datenpaket 1 GB (optional buchbar zu den Tarifen Allnet-LTE S, Allnet-LTE M und Allnet-LTE L)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datenpaket 2 GB (optional buchbar zu den Tarifen Allnet-LTE S, Allnet-LTE M und Allnet-LTE L)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datenpaket 5 GB (optional buchbar zu den Tarifen Allnet-LTE S, Allnet-LTE M und Allnet-LTE L)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SIM-Karten sperren
<input type="checkbox"/>		Ersatz-SIM-Karte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anonyme Anrufe abweisen (ankommende Anrufe ohne Rufnummernübermittlung)
<input type="checkbox"/>		Rufnummertausch: Ich wünsche die Zuteilung einer neuen Rufnummer durch M-net.
<input type="checkbox"/>		Rufnummertausch: Meine aktuelle Rufnummer soll durch folgende zu portierende Rufnummer getauscht werden. Der Portierungsauftrag liegt bei: _____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperre aller eingehenden Anrufe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperre aller eingehenden Anrufe im Ausland
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren aller abgehenden Anrufe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren aller abgehenden Anrufe im Ausland (Roaming)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren aller abgehenden Anrufe ins Ausland
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren aller abgehenden Anrufe ins Ausland, ausgenommen Anrufe ins Heimatland

Sperren von Diensten (Sonstige)

bestellen	kündigen	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Premium Rate Nummern (0190 xxx)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren des GPRS Dienstes (Internet)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren des GPRS Dienstes (Internet) im Ausland
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sperren des GPRS Dienstes (Internet) im Ausland außerhalb der EU (Rest of World – ROW) ab 50 EUR netto (Standard gesetzt in allen Tarifen)

3. Sonstiges

4. Einzelverbindungsanfrage

- Ich beauftrage einen Einzelverbindungsanfrage
- mit vollständigen Zielrufnummern
 - mit verkürzten Zielrufnummern
 - mit den Daten pauschal abgegoltener Verbindungen (Flatrate-Tarif)

5. Verbindliche Auftragserteilung

Der Kunde erteilt diesen Auftrag verbindlich gemäß der aktuellen Preisliste und der Leistungsbeschreibung „Zusätzliche Leistungen M-net Mobilfunk“, die auf der nachfolgenden Seite abgedruckt sind. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den zugrundeliegenden Anschluss. Der vorliegende Vertrag kommt durch Zugang der Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des zusätzlichen Leistungsmerkmals zu Stande. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Widerrufsrecht auf der nächsten Seite. Hinsichtlich der Einzugsermächtigung gilt die im zugehörigen Auftrag geschlossene Vereinbarung.
Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Datum, Ort X
Unterschrift Auftraggeber/in

Vertriebskontakt _____

Widerrufsrecht (Dienstleistungen)

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH als Verbraucher einen Auftrag für eine Dienstleistung (z. B. Überlassung eines Internet- und/oder Telefon-Anschlusses, Bereitstellung von TVplus) oder Mobilfunk unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail, Telefon, Internet) oder außerhalb von Geschäftsräumen erteilen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (M-net Telekommunikations GmbH, Frankfurter Ring 158, 80807 München, Telefonnummer: 0800-2906090, Faxnummer: 089 45200 7 16 25, E-Mail: widerruf@m-net.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail oder (fern)mündlich) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.m-net.de/hilfe-service/downloadcenter/verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

E-Mail: mobil-neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

Ich beauftrage M-net, meine bereits gekündigte Mobilrufnummer von meinem bisherigen Mobilfunkanbieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu portieren.

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau Herr Firma

Firmenname/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Handelsregister-Nr./Ort

Falls der Auftraggeber vom bisherigen Besitzer der Rufnummer abweicht:

Bisheriger Besitzer:

Frau Herr Firma

Firmenname/Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

X

Unterschrift bisheriger Besitzer

2. Mobilrufnummer/bisheriger Anbieter

Mobilrufnummer

Bisheriger Anbieter (Dienstanbieter):

T-Mobile Vodafone O2

Sonstige (z.B. congstar, mobilcom-debitel, 1&1)

Kundennummer beim bisherigen Anbieter

Datum Vertragsende

3. Erklärung

Ich habe meinen bestehenden Mobilfunkvertrag bei einem anderen Anbieter, dem die angegebene zu portierende Rufnummer zugrunde liegt, **gekündigt**. Sofern der zu portierenden Rufnummer ein Vorauszahlungs- (Prepaid-) Vertrag zugrunde liegt, habe ich beim bisherigen Anbieter eine sogenannte **Verzichtserklärung** abgegeben. Für die Rufnummer habe ich keine weiteren Portierungsaufträge gestellt.

Mir ist bekannt, dass aus abwicklungstechnischen Gründen der tatsächliche Portierungstermin bis zu vier Tage vor Ablauf meines Vertrages bei meinem bisherigen Anbieter liegen kann. In diesem Fall erbringt M-net ab diesem Zeitpunkt die Mobilfunkdienstleistung. Ein Anspruch auf anteilige Rückgewähr der bereits entrichteten Grundgebühr beim bisherigen Anbieter erwächst daraus jedoch nicht.

Auf Auswirkungen bzw. Laufzeitende beim bisherigen Anbieter hat M-net keinen Einfluss.

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

Hinweise – allgemein

- **Fristen für die Portierungsanfrage:**
Die Portierung muss dem bisherigen Anbieter spätestens 1 Monat nach Vertragsende bei dem bisherigen Anbieter zugegangen sein.
- Zur Wahrung dieser Fristen muss der korrekt ausgefüllte Portierungsauftrag und die Kündigungsbestätigung mindestens 14 Tage vor Fristende bei M-net vorliegen. Anfragen nach dieser Frist sind grundsätzlich erfolglos.

Kündigung von Laufzeitverträgen (Postpaid) Ihres bisherigen Mobilfunkvertrages

- Der Mobilfunkvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter **muss durch Sie gekündigt werden**.
- Die Kündigung muss für Zwecke der Portierung folgende Informationen enthalten – Ihre **Vertragsanschrift**, Ihre **Rufnummer**, Ihre **Kundennummer**, den **gewünschten Kündigungstermin** und einen **Hinweis, dass die Rufnummer zu einem anderen Anbieter portiert** werden soll.
- Fordern Sie in jedem Fall eine Kündigungsbestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit.
- Fügen Sie diese Kündigungsbestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.
- Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen.

Verzichtserklärung bei Prepaid-Karten

- Für die Rufnummernportierung müssen Sie eine **Verzichtserklärung** bei Ihrem bisherigen Anbieter einreichen. Viele Prepaid-Anbieter halten eigene Formulare für die Verzichtserklärung bereit. Alternativ bietet M-net auf seiner Homepage eine Vorlage für eine formlose Verzichtserklärung.
- Die **Verzichtserklärung** muss Ihre **Rufnummer**, Ihre **Anschrift**, Ihr **Geburtsdatum** sowie den **Hinweis, dass die Rufnummer portiert werden soll**, enthalten.
- Fordern Sie in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit an.
- Fügen Sie diese Bestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.
- Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen.

Beachten Sie auch unsere aktuellen Aktionsangebote!

Listenpreise ohne Aktionsangebote (Alle Preise inkl. MwSt.)

M-net Mobil (Basistarife inkl. SIM-Karte)

Allnet S	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 5 GB/Monat (max. 5G-/LTE-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s, danach 32 kbit/s . ¹ Die Tarif-Leistungen (Sprach- und SMS-Flatrate in alle dt. Netze sowie Internet-Flatrate) können ohne Aufpreis auch im EU-Ausland (EU-Roaming-Zone) genutzt werden.	monatlich 9,99 €
Allnet M	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 15 GB/Monat (max. 5G-/LTE-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s, danach 32 kbit/s , abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbauggebiet. ¹ Die Tarif-Leistungen (Sprach- und SMS-Flatrate in alle dt. Netze sowie Internet-Flatrate) können ohne Aufpreis auch im EU-Ausland (EU-Roaming-Zone) genutzt werden.	monatlich 14,99 €
Allnet L	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 30 GB/Monat (max. LTE/5G-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s), danach 32 kbit/s , abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbauggebiet. ¹ Die Tarif-Leistungen (Sprach- und SMS-Flatrate in alle dt. Netze sowie Internet-Flatrate) können ohne Aufpreis auch im EU-Ausland (EU-Roaming-Zone) genutzt werden.	monatlich 24,99 €
Bereitstellungspreis <small>(inkl. Versand der SIM-Karte)</small>	Mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	kostenlos
	Mit Mindestvertragslaufzeit 0 Monate	einmalig 39,90 €

Beinhaltet den Versand von SMS in dt. Netze innerhalb Deutschlands und der Weltzone EU. Der Versand von SMS ins Ausland kann zusätzliche Kosten erzeugen.

Datenpakete

Datenpaket 1 GB	Nachbuchbares Highspeed Datenvolumen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Abrechnungsmonats; Geschwindigkeit des jeweiligen Tarifs; Drosselung (32Kbit/s) ab 1 GB	4,99 €
Datenpaket 2 GB	Nachbuchbares Highspeed Datenvolumen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Abrechnungsmonats; Geschwindigkeit des jeweiligen Tarifs; Drosselung (32Kbit/s) ab 2 GB	7,99 €
Datenpaket 5 GB	nachbuchbares Highspeed Datenvolumen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Abrechnungsmonats; Geschwindigkeit des jeweiligen Tarifs; Drosselung (32Kbit/s) ab 5 GB	9,99 €

Sonstige Leistungen

Ersatz-SIM-Karte		einmalig 25,00 €
Einrichten/Ändern von Tarifoptionen		kostenlos
Einrichten von Sperrern		kostenlos
Aufheben von Sperrern		einmalig 9,90 €
Sperre für alle abgehenden Verbindungen		monatlich 5,00 €
Rufnummernmitnahme zu anderem Anbieter		kostenlos
Rechnung in Papierform		kostenlos
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren, je Rechnung		kostenlos
Rücklastschrift, je (SEPA-)Lastschrift		wird vom Geldinstitut festgelegt

Verbindungspreise national

Sprach-, Datenverbindungen² und Weiterleitungen	(minutengenaue Abrechnung, sofern nicht im Basistarif enthalten) - ins M-net Fest- und Mobilfunknetz - ins dt. Fest- und Mobilfunknetz	15,00 ct/Min 15,00 ct/Min
Mailbox	Abfrage der Mailbox Rufweiterleitung zur Mailbox	kostenlos kostenlos
SMS (Short Messaging Service)	SMS Versand SMS Info-Service (Anforderung) SMS Info-Service (Empfang)	kostenlos kostenlos 19,00 ct/SMS
MMS (Multimedia Messaging Service)	MMS Versand MMS to Postcard SMS Info-Service (Empfang)	39,00 ct/MMS 199,00 ct/MMS 39–149 ct/MMS

EU-Roaming

EU-Roaming-Zone <small>EURZ gilt für Länder mit bestehender EU-Mitgliedschaft. Im Falle eines Austritts, wird das Land der Zone 3 zugeordnet.</small>	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Mayotte, Saint-Martin, Griechenland, Großbritannien und Nordirland inkl. Gibraltar, Guernsey und Jersey, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal inkl. Azoren und Madeira, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien inkl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla, Tschechien, Ungarn, Vatikan und Zypern	identisch den Verbindungspreisen national (beachte Fair-Use-Regel)
---	--	--

Fair-Use-Regel: Es können Aufschläge auf SMS, Telefonie und Datennutzung (einschl. MMS) erhoben werden, wenn die Nutzung in Weltzone (EU) eine angemessene Nutzung überschreiten oder wenn objektive Indikatoren den Schluss zulassen, dass die Auslandsnutzung des Kunden die Inlandsnutzung für die Dauer von mindestens vier Monaten überwiegt. Eine solche Auslands-Nutzung in der EU-Roaming-Zone stellt eine diesem Vertragszweck widersprechende und missbräuchliche Nutzung dar. Verstößt der Kunde gegen diese Nutzungsregeln und stellt die vertragswidrige Nutzung trotz Abmahnung nicht ein, ist die M-net Telekommunikations GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

WLAN-Telefonie: Verbindungen, die der Kunde im Ausland über WLAN-Telefonie aufbaut, werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet.

Allgemeiner Hinweis: Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung im Inland oder im europäischen Ausland (EURZ). Für Verbindungspreise im Ausland, zu Sonderrufnummern, Auskunftsdiensten und Kurzwahlnummern siehe Preisliste Ausland sowie Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern M-net Mobil. Alle Preislisten finden Sie im Internet unter www.m-net.de > Service > Downloads > Preislisten.

¹Ungenutzte Leistungen können nicht in den Folgemonat übertragen werden. ²Paketvermittelte Datenverbindungen. M-net behält sich vor, den Dienst bei Erreichen der Höchstpreisgrenze von 59,50 € (inkl. MwSt.) bis zum Monatsende zu sperren, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart ist.

1. Standardleistungen

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Mobilfunkleistungen.

In Deutschland werden die Mobilfunkleistungen derzeit im Mobilfunknetz des M-net Mobilfunkpartners Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden O2 genannt) im Empfangsbereich der O2-Sendeanlagen erbracht.

Außerhalb Deutschlands sind Mobilfunkdienste möglich, soweit mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind.

Qualität und Verfügbarkeit von Mobilfunkleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab und können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. Aus diesen Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten.

M-net kann in eigenem Ermessen die Mobilfunkleistungen auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner erbringen. Sofern sich für den Kunden keine preiselichen oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Weitere Voraussetzungen für die Nutzung der Dienste sind:

- SIM-Karte (aktiv); wird von M-net zur Verfügung gestellt.
- Geeignetes, funktionstüchtiges Endgerät (z.B. Handy). Das für die Nutzung der SIM-Karte erforderliche Endgerät ist durch den Kunden zu stellen. Es muss dem GSM-/UMTS-/LTE-Standard entsprechen. Mobilfunkendgeräte steuern und beeinflussen die Funktionen des Mobilfunkanschlusses. M-net übernimmt keine Gewährleistung, falls Anschlussleistungen aufgrund des eingesetzten Endgeräts nicht oder nicht vollständig funktionieren. Dies trifft insbesondere für Geräte mit sog. SIM-Lock und/oder von Netzanbietern gebrandete Geräte zu.

SIM-Karte: Zur vertraglichen Nutzung wird dem Kunden eine SIM-Karte überlassen. Die SIM-Karte ist Eigentum der M-net und darf ausschließlich gemäß den vertraglichen Bestimmungen genutzt werden. Die SIM-Karte ist bei Aufforderung nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an M-net zurückzusenden. Als Zugangsschutz ist sie mit einer PIN (Personal Identification Number) und einer PUK (Personal Unblocking Key) ausgestattet.

Rufnummern: Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent der M-net je SIM-Karte eine Rufnummer. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Mobilfunknetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer). In diesem Fall teilt M-net bei Bedarf eine vorläufige Rufnummer aus ihrem Kontingent zu. Diese Nummer wird nach erfolgreicher Portierung gegen die portierte Nummer getauscht und geht wieder in das Kontingent der M-net zurück.

Freischaltung/Sperre oder Leistungsänderung der SIM-Karte: SIM-Karten können erst nach Freischaltung (Aktivierung) durch den Kunden genutzt werden. Die Freischaltung ist nach Erhalt der SIM-Karte bei M-net zu beauftragen. Bei Nicht-Aktivierung durch den Kunden behält sich M-net vor, die SIM-Karte frühestens 2 Wochen nach Versand der SIM-Karte freizuschalten.

Verbindungen: Der Kunde kann mit Hilfe des Endgeräts Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Sprachverbindungen werden im GSM-Netz, Datenverbindungen je nach Verfügbarkeit im UMTS-, GSM- bzw. LTE-Netz hergestellt. Folgende ankommende und/oder abgehende Verbindungen können per Eingabe am Endgerät durch den Kunden gesperrt werden:

- alle abgehenden Anrufe ins Ausland
- alle ankommenden Anrufe im Ausland

Verbindungen zu Mehrwertdiensten, z.B. 0900, 118x oder Kurzwahlnummern etc., sind in dem Maße möglich, in dem M-net bzw. der Mobilfunkpartner über Verträge mit den jeweiligen Anbietern verfügt. Diese Leistungen werden durch M-net im Namen des jeweiligen Anbieters in Rechnung gestellt.

SMS: SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS ins SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der Anbieter kann SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.

Warnsystem „Cell Broadcast“: Der Kunde kann öffentliche Warnungen zu Notfällen und Katastrophen (einschließlich Nachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Die für den Empfang der Warnungen erforderlichen technischen Voraussetzungen und Einstellungen bei den jeweiligen Betriebssystemen sind auf der Informationsseite des M-net Mobilfunkpartners O₂ abrufbar (<https://www.telefonica.de/cell-broadcast>).

Rufnummernanzeige: Die Rufnummer wird als Standard zum Angerufenen übermittelt und – soweit dessen Endgerät geeignet – angezeigt. Die Übermittlung kann durch den Kunden per Einstellung am Endgerät geändert werden.

Mailbox: Je Rufnummer ist eine Mailbox zugeordnet. Dauerhaft nicht aktivierte Mailboxen werden durch M-net abgeschaltet. Der Kunde kann die Mailbox jedoch jederzeit neu einrichten.

Rechnung: Die Abrechnung von M-net Mobil erfolgt zusammen mit der Rechnung für den zugehörigen Festnetzvertrag. Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend auf dem gleichen Weg wie der Festnetzvertrag (standardmäßig elektronisch über das M-net Kundenportal unter www.m-net.de, wo die Rechnung eingesehen, als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden kann). Eine Änderung kann über den Festnetzvertrag beauftragt werden. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung § 14b UStG.

Einzelverbindungs nachweis (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a)** um die letzten drei Ziffern verkürzt oder **b)** in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

Telefonbucheintrag/Auskunft: Bei Auftrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Auftrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

2. Basistarife (inkl. SIM-Karte):

Allnet S: Im Tarif Allnet-LTE S sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von **5 GB/Monat** (max. 5G-/LTE-Geschwindigkeit **beim Download von 50 Mbit/s** und **beim Upload von 32 Mbit/s**) enthalten. Die Tarif-Leistungen (Sprach- und SMS-Flatrate in alle dt. Netze sowie Internet-Flatrate) können ohne Aufpreis auch im EU-Ausland (EU-Roaming-Zone) genutzt werden¹. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf **32 kbit/s** reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Allnet M (5G): Im Tarif Allnet-LTE M sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von **15 GB/Monat** max. LTE/5G-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s beim Download und 32 Mbit/s im Upload, danach **32 kbit/s**, abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. Die Tarif-Leistungen (Sprach- und SMS-Flatrate in alle dt. Netze sowie Internet-Flatrate) können ohne Aufpreis auch im EU-Ausland (EU-Roaming-Zone) genutzt werden¹. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf **32 kbit/s** reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Allnet L (5G): Im Tarif Allnet-LTE L sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von **30 GB/Monat** max. LTE/5G-Geschwindigkeit von 50 Mbit/s beim Download und 32 Mbit/s im Upload, danach **32 kbit/s**, abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. Die Tarif-Leistungen (Sprach- und SMS-Flatrate in alle dt. Netze sowie Internet-Flatrate) können ohne Aufpreis auch im EU-Ausland (EU-Roaming-Zone) genutzt werden¹. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf **32 kbit/s** reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

Datenpaket 1 GB: Nachbuchbares Datenvolumen, erhöht das im jeweiligen Tarif enthaltene Datenvolumen im laufenden Abrechnungsmonat um 1 GB, Übertragungsgeschwindigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Tarif, Drosselung auf 32kbit/s bei Aufbrauchen des nachgebuchten Datenvolumens. Nicht genutztes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungsmonats. Option endet automatisch mit Ende des Abrechnungsmonats. Nur einmalig pro Monat buchbar.

Datenpaket 2 GB: Nachbuchbares Datenvolumen, erhöht das im jeweiligen Tarif enthaltene Datenvolumen im laufenden Abrechnungsmonat um 2 GB, Übertragungsgeschwindigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Tarif, Drosselung auf 32kbit/s bei Aufbrauchen des nachgebuchten Datenvolumens. Nicht genutztes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungsmonats. Option endet automatisch mit Ende des Abrechnungsmonats. Nur einmalig pro Monat buchbar.

Datenpaket 5 GB: Nachbuchbares Datenvolumen, erhöht das im jeweiligen Tarif enthaltene Datenvolumen im laufenden Abrechnungsmonat um 5 GB, Übertragungsgeschwindigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Tarif, Drosselung auf 32kbit/s bei Aufbrauchen des nachgebuchten Datenvolumens. Nicht genutztes Datenvolumen verfällt am Ende des Abrechnungsmonats. Option endet automatisch mit Ende des Abrechnungsmonats. Nur einmalig pro Monat buchbar.

3. Zusätzliche Leistungen

M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Sperren: Der Mobilfunkanschluss kann für bestimmte abgehende oder eingehende Anrufe sowie für bestimmte Dienste gesperrt werden. Die Einrichtung einer Sperre bzw. deren Aufhebung (Freischaltung) erfolgt durch M-net bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden. Weiterhin kann für bestimmte Sperren die Berechtigung für eine manuelle Änderung (Aktivierung/Deaktivierung) durch Kundeneingabe am Endgerät beauftragt werden (Änderungsberechtigung).

Rufnummerntausch: Der Kunde kann eine neue Rufnummer beauftragen. Die bisherige Rufnummer geht in den Bestand der M-net zurück, eine weitere Verwendung dieser Rufnummer durch den Kunden ist nicht möglich.

Ersatz-SIM-Karte: Im Falle eines Verlustes oder Defektes der SIM-Karte, kann eine Ersatz-SIM-Karte beauftragt werden. Die Berechnung erfolgt nicht, wenn die Ursache für einen Defekt nachweislich bei M-net liegt.

Rufnummernportierung:

Ankommende Portierung: Bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden wird die bisherige Rufnummer des Kunden für eine weitere Nutzung im Rahmen des M-net Mobil Vertrag vom bisherigen Anbieter zu M-net übertragen (portiert). Hierzu sind die Vertragsbedingungen und Preise des abgebenden Anbieters sowie die Fristen für eine Portierung gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen M-net Mobil zu beachten.

Abgehende Portierung: Bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden wird die M-net Rufnummer zu einem anderen Anbieter übertragen. Der Antrag auf Rufnummernportierung muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein.

4. Entstörung/Service

M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standardservice insbesondere folgende Leistungen:

Annahme von Störungsmeldungen: Mo–So 0–24 Uhr (telefonisch oder über die M-net Homepage).

Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

Entstörfrist: Die Störungsbearbeitung wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand oder Bereitstellung zur Abholung eines Austauschgerätes.

Störungen sind ausschließlich Ursachen, die auf Systeme und Einrichtungen der M-net zurückzuführen sind. Fehlerursachen, die durch Fehlbedienung oder kundeneigene Endgeräte bedingt sind, fallen nicht in die Entstörfrist. Für entstandene Aufwendungen der M-net gilt 3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen M-net Mobil.

Notfallsperre: Für den Fall des Verlustes der SIM-Karte bietet M-net einen 24-Stunden-Service. Die Kontaktdaten hierfür werden dem Kunden in der Auftragsbestätigung explizit benannt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹Zur EU-Roaming-Zone zählen folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Mayotte, Saint-Martin, Griechenland, Großbritannien und Nordirland inkl. Gibraltar, Guernsey und Jersey, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal inkl. Azoren und Madeira, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien inkl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla, Tschechien, Ungarn, Vatikan und Zypern.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen für Mobilfunkprodukte zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechtigte Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.

2. Änderungen von Preisen, AGB und Leistungsbeschreibung

2.1 M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z.B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. Service-Hotline, Abrechnung- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z.B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen), sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträgen). Eine Preisänderung kommt in Betracht und eine Preiserhöhung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für Vorleistungsprodukte, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

2.2 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1, wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll.

2.3 Unbeschadet des Vorstehenden ist M-net bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechtigt, die Preise umgehend anzupassen.

2.4 Ferner sind Preis Anpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.

2.5 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Dienstes jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist die Änderung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

2.6 Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.

2.7 Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

2.8 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

2.9 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde hat die erhaltenen SIM-Karten sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung zu schützen. Bei Verlust oder Abhandenkommen der SIM-Karte hat der Kunde unverzüglich den Kundenservice der M-net telefonisch zu benachrichtigen. Die bis zur Sperrung anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen.

3.2 Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4 Der Kunde darf die Leistungen der M-net nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen und Entgegennehmen von Verbindungen nutzen. Rufumleitungen dürfen nicht zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen genutzt werden. Insbesondere, wenn der Zweck zur Erbringung von Dienstleistungen für bzw. im Auftrag Dritter dient. Der Betrieb in stationären Einrichtungen (SIM-Boxing) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3.5 Flat-Tarife oder Volumenkontingente zum Pauschalpreis dürfen nicht zum Zweck der Mehrwert- oder Massenkommunikation (z.B. Call-Center-Leistungen, Powerdialing, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcasting) oder Dauerverbindungen – im Sinne von Standleitungen – genutzt werden. Ebenso ist die Nutzung für Dienste, für die der Kunde aufgrund des Anrufes und/oder der Anruferdauer Zahlungen oder sonstige vermögenswerte Gegenleistungen erhält, unzulässig.

3.6 Der Kunde darf die Leistungen nicht in einer Weise nutzen, die zur dauerhaften Belegung von GSM-/UMTS/LTE-Zellen in einer Weise führt, dass sie von anderen Kunden nicht mehr nutzbar sind.

3.7 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-) Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.8 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.9 Der Kunde darf weder geteillich noch ungeteillich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat, bei Abhandenkommen bis zum Antrag auf Sperrung der Karte. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.10 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritter stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.11 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.12 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, so stellt der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. SIM-Karte

4.1 Die dem Kunden überlassene Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) bleibt Eigentum von M-net.

4.2 M-net kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte austauschen. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von M-net die SIM-Karte zurückzugeben.

4.3 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird von M-net festgelegt. M-net behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.

4.4 M-net behält sich vor, soweit die Mailbox nicht aktiviert ist, diese abzuschalten. Der Kunde kann jederzeit ohne Kosten die Mailbox wieder aktivieren.

4.5 Unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen ist M-net berechtigt, die Inanspruchnahme von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung) oder ad hoc zu sperren, wenn

a) eine ungenügende Kreditwürdigkeit vorliegt,

b) die Steigerung des Verbindungsaufkommens in einer Weise eintritt, die die Annahme rechtfertigt, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beistanden wird, die ein vom Kunden nicht beabsichtigtes Verhalten oder den Missbrauch durch Dritte z.B. bei Verlust vermuten lässt.

4.6 Die Vornahme der Sperrung lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte (insbesondere monatlicher Grundpreis, Flatrate-Preise oder Paket-Preise) sowie der bis zur Sperrung aufgelaufenen Verbindungspreise unberührt.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1 Monatliche Grundpreise werden jeweils monatlich im Voraus, verbrauchsabhängige Preise wie z.B. Verbindungsentgelte und Preise für sonstige Leistungen im Monat nach Inanspruchnahme der Leistung zur Zahlung fällig. Bei Rufpumptarifen wird für jeden Tag nach der Freischaltung 1/30 des monatlichen Grundpreises in Rechnung gestellt.

5.2 Leistungen, die M-net im Namen Dritter inkassiert, werden in dem Kalendermonat in Rechnung gestellt, der dem Kalendermonat folgt, in dem die Leistungsdaten der M-net durch den Dritten übermittelt wurden.

5.3 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Verzögerte Anordnungen des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen.

5.4 Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

5.5 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbeschränkten, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.6 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Verzögerte Anordnungen des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen.

6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten, die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät, für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.

6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift/SEPA-Lastschrift vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine (SEPA-)Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweimonatige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.

6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Rate mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine Mitteilung in Textform an M-net zu erfolgen.

7. Sicherheitsleistung

7.1 M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verbindungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sperrung bei Zahlungsverzug nach § 61 TKG vorliegen oder eine solche Sperrung erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherleistungserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Widerruf, Verfallszeitpunkt, Kündigung, Anbieterwechsel

8.1 Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen per SEPA-Überweisung, unabhängig vom ursprünglichen Zahlungsweg.

8.2 Die Mindestverfallszeit beträgt standarmäßig 24 Monate. Verträge mit vereinbarter Mindestverfallszeit können von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat, erstmals zum Ablauf der Mindestverfallszeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestverfallszeit sowie sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.

8.3 M-net wird dem Kunden auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestverfallszeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

8.4 M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.

8.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Portierung die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Rufnummernmitnahme zum Vertragsende: Der Vertrag muss fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 10 Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Informationsmerkmale versäumt werden (§§ 58, 59 TKG) bleiben unberührt. Eine darüberhinausgehende Haftung von M-net für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von M-net oder des anderen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.
- Rufnummernmitnahme während der Vertragslaufzeit: Der Kunde kann seine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens 10 Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum der Rufnummernübertragung der M-net zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit der M-net Telekommunikations GmbH bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.

Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.

8.7 Die Rufnummernportierung aus einem anderen Netz in das Netz von M-net ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.

9. Haftung

9.1 Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen.

9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.

10. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren

10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung und Hinweise nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, ein Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen freiwilligen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.

11.2 Für Streitigkeiten mit Verbrauchern, die im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen stehen, betreibt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> (Information nach Art. 14 VO (EU) 524/2013).

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

AGB M-net Mobil

Datenschutzhinweise Mobilfunk

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz dienen der Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 13 ff. DSGVO bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

M-net Telekommunikations GmbH
Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@m-net.de

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erbringung der vertraglichen Leistungen, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, sowie für werbliche Maßnahmen im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO sowie im Falle einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Ferner verarbeiten wir Ihre Daten gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zu den in Ziff. 7. und 8. genannten Zwecken.

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

M-net übermittelt Ihre Daten an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Abteilung Datenschutz, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe)
- falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
- falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung und Entstörung dieser Leitung
- falls das M-net Sicherheitspaket gebucht wurde, an unseren Lieferanten F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland, jedoch nur sofern dies für die Inbetriebnahme des Sicherheitspakets erforderlich ist
- an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
- an Auftragsverarbeiter zum Zweck des Kampagnenmanagements

1. Bestandsdaten (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO)

- 1.1. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobene personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer wird von uns zu Vertragsbeginn ggf. zum Zweck eines „Welcome-Calls“ verwendet, in dem wir nachfragen, ob die Installation des Anschlusses gelungen ist und Unterstützung leisten, sofern noch Fragen bestehen. Im Anschluss wird Ihre zusätzliche Kontaktrufnummer gelöscht, sofern Sie nicht Ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung gegeben haben. Ihre E-Mail-Adresse wird zunächst zur Sendungsverfolgung von übersandten Endgeräten benötigt. Ferner erhalten Sie Vertragsunterlagen wie z. B. Auftragsbestätigungen und -änderungen per E-Mail. Ihre E-Mail-Adresse ist zudem für die Aktivierung und Nutzung des M-net Sicherheitspakets erforderlich. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem, um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie sich an den M-net Kundenservice wenden oder eine Nachricht an werbewiderspruch@m-net.de schicken.
- 1.2. Bestandsdaten werden spätestens sechs Monate nach Vertragsende gelöscht, darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 9 TTDSG)

- 2.1. Wir verarbeiten und nutzen Verkehrs- und Nutzungsdaten nur, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist.
- 2.2. Die Erhebung der Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten werden von unserem durchführenden Kooperationspartner, der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (<https://www.o2online.de/recht/datenschutz/#id-253658> bzw. Datenschutz-Merkblatt Telefónica) erhoben und verarbeitet.

3. Abrechnungsdaten (§ 10 TTDSG)

- 3.1. Wir verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 3.2. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 3.3. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 3.4. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

4. Einzelverbindungs nachweis (§ 11 TTDSG)

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle derzeitigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu

informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Aufnahme in Endnutzerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 17, 18 TTDSG)

Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

5.2. Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

5.3. M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

6. Werbeeinwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, kontaktieren wir Sie – ausschließlich während der Vertragslaufzeit – auf den nachfolgenden Kontaktwegen wie folgt:

Telefonisch: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert. Die telefonische Kontaktaufnahme kann auch anlässlich Ihrer Teilnahme an einer Kundenumfrage erfolgen.

Per E-Mail: Sie erhalten den M-net Newsletter und werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Per SMS: Sie werden über Produkte und Tarife von M-net und ggf. über Produkte von Partnerunternehmen informiert.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

7. Profilbildung/Profiling/Scoring (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

M-net analysiert Öffnungs- und Klickverhalten innerhalb der von M-net versendeten Emails und setzt weitere Auswertungsinstrumente ein, um im Rahmen von Werbemaßnahmen bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können. Daneben erfolgt die Berechnung des Kundenwertes, sowie der Kündigungswahrscheinlichkeit, anhand von mathematisch-statistisch anerkannten Verfahren. M-net erstellt eine Kundenwertberechnung zum Zwecke des Anrufer-Routings und der Angebotsgestaltung. Dabei fließen Merkmale wie Umsatz, Kosten (u.a. Telefonie- und Datennutzung) und die voraussichtliche Vertragslaufzeit, basierend auf Produktgruppe, Technologie und Vertragsbindung bei Aktivierung ein. Die Kündigungswahrscheinlichkeit dient ebenfalls der Angebotsgestaltung und setzt sich beispielsweise aus dem vorherigen Provider, Kundenalter, Produkt, Technologie, Bandbreite, Vertragsbindung, Ende der Kündigungsfrist, Festnetznutzung, Mobilfunknutzung, an M-net gerichtete Anfragen zum Vertrag, Anzahl Wohneinheiten und Kundenabwanderungsquote je Hauptverteiler zusammen. Außerdem verwendet M-net das Geburtsdatum zu Analyse-, Profiling- und Marketingzwecken.

8. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

8.1. Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoScore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoScore Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.

8.2. M-net übermittelt zum Zweck der Adress-Verifizierung (Prüfung auf Zustellbarkeit) die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an die unter 8.1 genannten Dienstleister. Dieser nutzt die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

V. Betroffenenrechte

1. Sie haben die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung verlangen (Art. 16 DSGVO). Unabhängig davon haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer Daten unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO.
3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
6. Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net sind grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Huisenerstr. 30, 53117 Bonn sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information gem. Art 14 DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 DSGVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH